



Clemens Baumgärtner
Referent für Arbeit und Wirtschaft

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 16
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40,
81660 München

Datum
24.05.2024

Aufstellung von Litfaßsäulen im öffentlichen Raum

Antrag Nr. 20-26 / B 04265 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks vom 07.07.2022

Sehr geehrter Herr Kauer,

der Bezirksausschuss beantragte am 07.07.2022:

„Die BA-Mitglieder sind sich einig, dass im BA 16 keine überbordende Dichte an Litfaßsäulen vorliegt. Auch sind sich die Teilnehmer einig, dass auch im 5. Bezirk, Au-Haidhausen, an diversen Straßen/Kreuzungen diverse Litfaßsäulen vorhanden sind. Daher erachten die BA-Mitglieder die Weiterleitung des Schreibens an das Referat für Arbeit und Wirtschaft für sinnvoll. Das Referat wird gebeten, der Beschwerdeführerin die Eckpunkte der bestehenden vertraglichen Vereinbarung zwischen der LH München und der Deutschen Städte-Medien GmbH und des Standortauswahl und Standortgenehmigungsverfahrens darzustellen.“

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Zu den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen der LH München mit Außenwerbeunternehmen und dem Standortauswahl- und Standortgenehmigungsverfahren informiert das Referat für Arbeit und Wirtschaft gerne über folgende Eckpunkte:

Die Landeshauptstadt München stellt Teile ihrer öffentlichen Verkehrsflächen und städtische Grundstücke für Außenwerbung zur Verfügung. Diese städtischen Flächen werden im Rahmen von derzeit 2 Werbenutzungsverträgen gegen Entgelt an Außenwerbeunternehmen überlassen. Die Außenwerbeunternehmen errichten die Werbeträger und vermarkten diese an Werbekunden. Die Pachteinnahmen der LHM leisten einen wichtigen Beitrag zugunsten des städtischen Haushalts.

Von den städtischen Werbeflächen abzugrenzen sind die Werbestandorte im Bereich des ÖPNV (Bus/Tram-Wartehallen, U-Bahnhöfe, Fahrzeuge), die durch die MVG in eigenen Verträgen an Außenwerbeunternehmen vergeben werden. Daneben bestehen zahlreiche Werbeflächen auf Flächen der Deutschen Bahn und auf Privatgrund, die von den jeweiligen Grundstückseigentümern an Außenwerbeunternehmen verpachtet werden.

Im Zusammenhang mit der Vergabe der Werberechte sind drei städtische Ziele zu beachten, die teilweise in Konkurrenz zueinander stehen: gute Stadtgestaltung, bezahlbare Werbemöglichkeiten für Kulturveranstalter und Ertragsinteressen der Stadt.

Die Errichtung von Werbeträgern an Standorten, die für Außenwerbung attraktiv sind, ist baugenehmigungspflichtig. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens werden neben dem Bauplanungs- und Bauordnungsrecht auch weitere Belange geprüft. Hier spielt die Stadtgestaltung und der Denkmal- und Ensembleschutz eine wichtige Rolle. Auch etwaige störenden Häufungen werden überprüft.

Die Lokalbaukommission als zuständige Baugenehmigungsbehörde bindet hierzu auch die jeweils zuständigen Stellen ein. So wird z.B. die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs von der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde überprüft. Im Umfeld von Straßenbahnanlagen wird die Technische Aufsichtsbehörde der Regierung von Oberbayern beteiligt. Abhängig vom jeweiligen Standort werden auch denkmalschutzrechtliche Belange geprüft. Für eine sondernutzungsrechtliche Prüfung wird das Kreisverwaltungsreferat eingebunden. Für Standorte in Grünanlagen erfolgt eine Einbindung des Baureferates – Abteilung Gartenbau. Die Bezirksausschüsse sind über ein Anhörungsrecht vor einer Neuerrichtung von Werbesäulen eingebunden.

Die Stadt München ist laufend bestrebt, bei der Außenwerbung die Ziele einer guten Stadtgestaltung, bezahlbarer Kulturwerbeflächen sowie auch Ertragsinteressen der Stadt in Einklang zu bringen.

Ich hoffe, dass dem Anliegen der Beschwerdeführerin mit dieser Information Rechnung getragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

- I. Abdruck von I.
an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost
z.K.
- II. Wv. RAW-FB5

Clemens Baumgärtner